

Protokoll:	Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	89
		TOP:	1
Verhandlung		Drucksache:	156/2019
		GZ:	SI
Sitzungstermin:	01.07.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Krasovskij / de		
Betreff:	Chancengerechtes Stuttgart - Vorschläge im Doppel- haushalt 2020/2021 für gesellschaftliche Integration und eine soziale Teilhabe		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 13.06.2019, GRDRs 156/2019. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Einleitend betont BMin Fezer das übergeordnete Ziel der städtischen Verwaltung, Grundlagen für ein chancengerechtes Stuttgart zu schaffen und die Teilhabe aller Stuttgarterinnen und Stuttgarter am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen sowie jegliche Art von Ausgrenzung zu vermeiden. Hierfür sollen passgenaue übergreifende aber auch zielgruppenspezifische Maßnahmen, Angebote und Projekte umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang erinnert die Vorsitzende an die im Oktober letzten Jahres stattgefundenen Generaldebatte im Gemeinderat zum Thema Soziale Stadt sowie die am 24. Mai dieses Jahres durchgeführte Armutskonferenz und verweist auf die aus diesen Veranstaltungen gewonnenen Erkenntnisse. Die Schlussfolgerungen aus der Armutskonferenz wolle die Verwaltung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 22. Juli 2019 vorstellen.

Die vorliegende Drucksache, so BMin Fezer weiter, beinhalte neue und wegweisende Vorschläge aller Ämter und Abteilungen der Sozialverwaltung für ein chancengerechtes und soziales Stuttgart. Diese übergeordnete Vorlage werde bis zu den Haushaltsplanberatungen durch weitere haushaltsrelevante Mitteilungsvorlagen zu einzelnen Maßnahmen und Projekten ergänzt und vertieft.

Im Verlauf der Aussprache werden die Vorlage und die darin aufgeführten Vorschläge und Maßnahmen für mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Stuttgart übereinstimmend von StRin Bulle-Schmid (CDU), StR Stopper (90/GRÜNE), StRin Gröger (SPD), StR Pantisano (SÖS-LINKE-PluS), StRin Bodenhöfer-Frey (FW) und StRin Yüksel (FDP) begrüßt. Diese Vorlage sowie die angekündigten konkretisierenden Mitteilungsvorlagen zu dem Thema seien vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsplanberatungen ein wichtiges Arbeitsinstrument für den neuen Gemeinderat.

Nach Fragen von StRin Bulle-Schmid und StR Stopper erklärt Herr Peeß (Jobcenter), Kinderbetreuung sei ein großes Thema für das Jobcenter, da es vor allem viele alleinerziehende Frauen gebe, die aufgrund der Erziehungsarbeit im Zugang zum Arbeitsmarkt eingeschränkt seien. Durch den in der Vorlage dargelegten Vorschlag zur atypischen Kinderbetreuung wolle das Jobcenter nicht in bestehende Regelstrukturen eingreifen. Vielmehr sollen künftig die atypischen Kinderbetreuungslücken durch ein übersichtliches Budget flexibel und individuell (auch bei kurzfristiger Beschäftigungsaufnahme) und zur Überbrückung durch das Jobcenter im Falle einer Ausbildung, einer Beschäftigung, einer Qualifizierung oder der Teilnahme an einem Sprachkurs (bspw. bei Frauen mit Fluchthintergrund), geschlossen werden können. Diese atypische Kinderbetreuung solle kommunal finanziert werden, soweit kein Regelangebot oder keine familieninterne Möglichkeit bestehe. Im Weiteren bedankt sich Herr Peeß bei den Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes für die gute Zusammenarbeit bei der Suche und der Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen.

Anknüpfend an dieses Thema betont StRin Gröger noch einmal, wie wichtig die atypischen Kinderbetreuungszeiten gerade für alleinerziehende berufstätige Mütter oder Väter seien, die beispielsweise im Verkauf oder in der Gastronomie beschäftigt sind und keine Verwandten in der Nähe haben. Die Stadträtin spricht sich dafür aus, das geplante Angebot nicht nur auf Berufstätige im Leistungsbezug zu beschränken.

Bezugnehmend auf die Quartiersentwicklung regt StR Stopper an, zur Weiterentwicklung des Themas, im Vorfeld der erst im Jahr 2021 geplanten aufsuchenden Haushaltsbefragung, die aus dem Projekt "Quartier 2020" in Stuttgart-Wangen bereits heute gewonnenen Erkenntnisse stärker zu berücksichtigen, um daraus entsprechende gezielte Maßnahmen abzuleiten. Ähnlich äußert sich auch StRin Gröger.

Zum Thema "Quartier 2020" führt Frau Reichhardt (SozA) aus, das Quartiersprojekt laufe noch bis Mitte des Jahres 2020. In der verbleibenden Zeit möchte die Sozialverwaltung die geplante aufsuchende Haushaltsbefragung konzipieren. Im Rahmen der Befragung und im Vorfeld wolle man die bereits gewonnenen Erkenntnisse und Bezüge in Wangen natürlich ebenfalls nutzen und berücksichtigen.

In diesem Kontext betont die Vorsitzende noch einmal, dass die Verwaltung immer bemüht sei, aus jeder einzelnen Datenerhebung Konsequenzen und Vorschläge abzuleiten.

Anschließend spricht StR Stopper die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) an und bittet darum, regelmäßig zu berichten, welche konkreten Auswirkungen und Verbesserungen die einzelnen Neuerungen für die Betroffenen haben.

Darauf eingehend kündigt Herr Spatz (SozA) einen umfangreichen Bericht zur Umsetzung und den Auswirkungen des BTHG für Mitte nächsten Jahres an. Der Leiter des

Sozialamtes bestätigt im Folgenden, dass die Sozialverwaltung für die Umsetzung des Gesetzes gut aufgestellt sei.

In seiner Wortmeldung verweist StR Pantisano auf die Stellungnahmen des Referats WFB zu den einzelnen haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlagen. Der Stadtrat erklärt, aus seiner Sicht wäre eine Teilnahme von Herrn BM Fuhrmann oder anderer leitender Mitarbeiter/-innen der Finanzverwaltung an den Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen sinnvoll, um gemeinsam die Anmerkungen der Finanzverwaltung diskutieren zu können. Dieser Anregung widerspricht StR Stopper. Seiner Meinung nach sei es nicht das richtige Vorgehen, in den Fachausschüssen mit dem Finanzbürgermeister über Anmerkungen seines Referats zu einzelnen haushaltsrelevanten Vorlagen zu diskutieren.

In diesem Zusammenhang macht BMin Fezer darauf aufmerksam, dass während der Sitzungen der Fachausschüsse üblicherweise auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats WFB anwesend seien, die zu einzelnen Fragen auskunftsberechtigt wären. Im weiteren Haushaltsverfahren stehe Herr BM Fuhrmann zur Beantwortung offen gebliebener Fragen selbstverständlich bereit.

Im Weiteren bezeichnet StR Pantisano die Quartiersentwicklung, die Hebammenförderung sowie den städtischen Dolmetscherdienst als wichtige Beiträge zu mehr Chancengerechtigkeit. Zudem auch die Projekte und Initiativen im Rahmen der Stuttgarter Partnerschaft für Demokratie. Auch begrüßt der Stadtrat das Konzept für die geplanten Stadtteilhäuser und plädiert für eine flächendeckende Gemeinwesenarbeit in der Stadt und die Einrichtung von Stadtteilhäusern auch in solchen Stadtteilen, wo laut dem Sozialdatenatlas kein vordergründiger Bedarf vorherrsche.

StRin Yükse kündigt zu den Haushaltsplanberatungen Anträge ihrer Gruppierung zur Situation ausländischer FSjler an.

Auf eine Frage von StRin Dr. Hackl (SPD) eingehend erklärt BMin Fezer, die Verwaltung werde den überwiegenden Großteil der haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlagen bis zum 22.07.2019 vorlegen.

Danach stellt BMin Fezer fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat von der GRDRs 156/2019 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Krasovskij / de

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Jobcenter
Sozialamt (5)
Gesundheitsamt (4)
SI-IP
SI-BB
ELW (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. GPR (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. SchUB
 9. AfD
 10. LKR